

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht 2024 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2025/178

vom 19. August 2025

1. Ausgangslage

Gemäss Finanzkontrollgesetz ([SGS 311](#)) erstattet die Finanzkontrolle dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2024 insgesamt 41 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung abgeschlossen. Dafür wurden rund 1'702 Arbeitstage aufgewendet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 28. Mai 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux. Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, stellte das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkontrolle übermittelt der Finanzkommission laufend ihre Revisionsberichte und stellt sie ihr während den Sitzungen mündlich vor. Dadurch ist die Finanzkommission fortwährend und umfassend über die Arbeit der Finanzkontrolle orientiert und kann allfällige Rückfragen direkt mit der Finanzkontrolle klären. Die Kommission stützt sich bei der Beratung des Geschäftsberichts der Finanzkontrolle jeweils auch auf Einschätzungen des Begleitausschusses Finanzkontrolle. Weder im Begleitausschuss noch in der Finanzkommission gab der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle zu Diskussionen Anlass. Dafür wurde die Gelegenheit genutzt, der Finanzkontrolle für die wertvolle geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit zu danken.

Seitens Kommission wurde die Tatsache angesprochen, dass Vakanzen im Team der Finanzkontrolle teilweise über längere Zeit nicht besetzt werden konnten bzw. können. Die Finanzkontrolle erklärte, sofern dies aufgrund des Personalbestands nötig werde, würden Prüfungen verschoben oder es werde auf Durchführung einer geplanten Prüfung verzichtet. Der Entscheid werde jeweils anhand einer Risikomatrix getroffen und erfolge nur bei Prüfungen, die gesetzlich nicht vorgegeben seien. Für Letztere ziehe die Finanzkontrolle bei Bedarf externe Fachpersonen bei. Der Begleitausschuss Finanzkontrolle wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Finanzkontrolle trotz Personalmangel sogar mehr Prüfungen habe durchführen können als im Jahr zuvor.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2024 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft.

19.08.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident